

Durchführungsbestimmungen und Richtlinien für das Spieljahr 2026/2027 der SpO/WDFV (Senioren)

Die von der Kommission Spielbetrieb im Juli 2026 veröffentlichten Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2026/2027 werden für den Kreis Oberhausen-Bottrop übernommen.

Zusätzlich wurden für den Kreis Oberhausen-Bottrop auf der Arbeitstagung am 05.08.2026 nachfolgende Regelungen festgelegt:

Die kreisinternen Regelungen sind unter www.fvn.de-Kreis10-Seniorenfußball-Downlads veröffentlicht.

1. DFBnet „Spielberichte“ und Spielberichte (alte Verfahrensweise)

Für alle **Kreisligen, Turniere und Freundschaftsspiele der Altherren** ist der „**elektronische Spielbericht**“ im DFBnet **Pflicht**. Das gilt für Meister- und Freundschaftsspiele einschließlich Pokalspiele.

Der Spielbericht muss von den Vereinen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben worden sein, danach kann nur noch der Schiedsrichter den Bericht weiterbearbeiten. Die Schiedsrichter sind angehalten, den Spielbericht umgehend nach dem Spiel fertigzustellen.

Sollte eine Störung im DFBnet auftreten, muss der Spielbericht nach dem alten Verfahren in dreifacher Ausfertigung erstellt werden. Die 1. Ausfertigung ist dem Staffelleiter zuzusenden, die 2. Ausfertigung verbleibt beim Heim- und die 3. Ausfertigung erhält der Gastverein. Papierspielberichte werden **nicht durch den KFA** nachträglich ins DFBnet eingetragen, lediglich besondere Vorkommnisse wie Verwarnungen und Feldverweise werden nachgetragen.

Die Platzvereine haben dafür zu sorgen, dass die Briefumschläge ausreichend frankiert und mit der richtigen Anschrift des Staffelleiters versehen sind. Der Papierspielbericht ist **nur** dem Staffelleiter oder bei Abwesenheit seinem Vertreter zuzuschicken. Alternativ kann der Papierspielbericht eingescannt und über das E-Postfach zugesandt werden.

Alle Vereine müssen von ihren Heimspielen eine Kopie des Spielberichtes bis mindestens **31.07.2027** aufbewahren, damit bei Verlust des Original-Spielberichtes eventuelle Rückfragen der „Technischen Instanz“ (Spielergebnisse, Feldverweise, sonst. Vorkommnisse) beantwortet werden können.

Ebenso um ggf. nach Abmeldung eines Spielers die richtigen Daten (letztes Spiel) eintragen zu können.

Es ist hier darauf zu achten, dass die **Heimvereine** die **Spielergebnisse** spätestens **1 Stunde nach Spielschluss** ins DFBnet eingeben.

2. Passkontrolle

Dem Schiedsrichter sind rechtzeitig vor dem Spiel unaufgefordert eine ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit den Fotos der Spieler vorzulegen. Dies kann alternativ auch über ein Handy oder Tablet geschehen.

Die Bestimmungen des § 32 Spielerpasskontrolle für Spiele unterhalb der Regionalliga West, Spielrechtsprüfung Online bleiben hiervon unberührt und gelten weiterhin.

Die Gesichtskontrolle ist vor dem Spiel durchzuführen.

3. Kontrolle der Spielberechtigungslisten, Spielrechtsprüfung Online:

Nach Wegfall der Spielerpässe wird die Spielberechtigung im Herren- und Frauenbereich durch die Spielberechtigungsliste in Spielplus nachgewiesen, wobei das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden sein muss und vor Ort durch den Schiedsrichter einzusehen sein muss.

Für Spieler, deren Spielberechtigung nicht durch Spielplus einschließlich Foto nachgewiesen werden kann, wird nach § 32 SpO/WDFV die Möglichkeit eines alternativen Nachweises der Spielberechtigung vorgesehen. Die Identität des Spielers soll bei einem fehlenden Nachweis über Spielplus mit Foto über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Außerdem hat der Verein eine Ablichtung der Spielberechtigung innerhalb einer Frist von fünf Tagen seit der Austragung des Spiels der Spielleitenden Stelle zur Überprüfung der Spielerlaubnis vorzulegen.

Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des eingesetzten Spielers als eröffnet. Das zwischenzeitliche Heraufladen eines Fotos in Spielplus ist nicht ausreichend. Es kann eine abweichende Regelung zu der Ablichtung der Spielberechtigung getroffen werden, soweit dadurch eine Überprüfung der Spielerlaubnis durch die Spielleitende Stelle gewährleistet bleibt.

4. Persönliche Strafen:

Für die automatische Sperre nach Zeigen der jeweils fünften Gelben Karte wird nach § 8 (1) der RuVO für alle FVN-Spielklassen von der Oberliga bis zur Kreisliga C folgendes festgelegt: Ein/e Spieler/in einer Mannschaft einer jeweiligen Spielklasse, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschaftsspielen (keine Pokalspiele) durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnet hat, ist für das nächstfolgende **Meisterschafts- oder Entscheidungsspiel** automatisch gesperrt, das dem Spiel folgt, in dem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre ist er/sie auch für alle anderen Meisterschaftsspiele des Vereins gesperrt.

Zieht ein Verein eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so bleiben die persönlichen Strafen von Spielern bzw. Teamoffiziellen gegnerischer Mannschaften, die sie in Spielen gegen dann später zurückgezogene Mannschaften erhalten haben, bestehen.

Fällt ein Spiel aus, bleiben die persönlichen Strafen ebenfalls bestehen, das ausgefallene Spiel wird als Ableistung nicht angerechnet, d.h. eine Sperre absitzen kann man nur bei einem tatsächlich auch ausgetragenen Spiel.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, bleiben die persönlichen Strafen von Spielern bzw. Teamoffiziellen ebenfalls bestehen. Das Spiel wird als Ableistung nicht angerechnet, unabhängig davon, ob das Spiel gewertet wird oder welcher Mannschaft der gesperrte Spieler bzw. Teamoffizielle angehört. Bei einem Spielabbruch wird das Spiel als Ableistung angerechnet, und zwar unabhängig von der tatsächlichen Spielzeit. Verwarnungen, gelb-rote Karten und rote Karten, die ein Spieler bzw. Teamoffizieller in einem abgebrochenen Spiel erhält, werden gezählt.

Alle offenen Sperren werden in die neue Spielzeit übernommen. Bei einem Vereinswechsel wird die Sperre auf die höchste Mannschaft des aufnehmenden Vereins übertragen (§ 9 (3) RuVO).

Kehrt ein Spieler nach einem Vereinswechsel während einer Frist von drei Monaten nach der Abmeldung oder während des Laufes seiner Wartefrist zu seinem alten Verein zurück, werden die gelben Karten wieder übernommen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

5. Wiedereinwechseln von Spielern:

Entsprechend § 45 (1) SpO/WDFV wird in den Herren-Kreisligen C des gesamten Verbandsgebietes das Wiedereinwechseln von Spielern zugelassen. Es dürfen fünf Spieler in einem offiziellen Meisterschaftsspiel ausgewechselt werden. Das bedeutet, dass sich die Anzahl von 16 Spielern einer Mannschaft, die in einem Meisterschaftsspiel eingesetzt werden können, nicht erhöht. Allerdings können diese 16 Spieler in der Kreisliga C untereinander mehrmals wieder ein und ausgewechselt werden. Diese Auswechslungen können allerdings **nur** in einer Spielunterbrechung mit Zustimmung des Schiedsrichters vorgenommen werden.

6. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers

Einsprüche gegen die Spielwertung sind ausschließlich bei dem zuständigen Rechtsorgan einzulegen. § 58 RuVO

7. Eintrittsgelder – Freikarten

Die Eintrittsgelder bleiben unverändert:

Kreisliga A: 4,00 €

Kreisliga B: 3,00 €

Kreisliga C: 3,00 €

In den Kreisligen können die Vereine darüber entscheiden, ob auch Frauen freien Eintritt haben oder Eintrittsgeld zahlen müssen (max. Höhe der jeweiligen Ligen).

Der Gastverein erhält 20 Freikarten. Es wird verantwortungsvoll und mit Augenmaß der Zutritt gewährt.

8. Spesen und Fahrtauslagen der Schiedsrichter

Die Spesensätze für Spielleitungen auf Kreisebene betragen für Seniorenspiele 30,00 € und für Schiedsrichter-Assistenten 22,00 €. (bei Spielausfall 17,-- € bzw. 13,-- €)

Die Fahrtkosten betragen einheitlich für alle Spiele 7,60 €.

Senioren-Turniere 15,00 €/Stunde und Fahrtkosten pauschal 15,00 €.

Sofern das Spiel kurzfristig abgesagt wird (Absage Gegner/Heimmannschaft) oder ausfällt, der Schiedsrichter aber nicht oder nicht rechtzeitig informiert wurde, sind die Kosten in Höhe von 24,60 € dem angereisten Schiedsrichter vom **Verursacher** zu erstatten. **Dies gilt nicht bei Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes.**

9. Innenräume

Technische Zonen sind „**nur**“ in Stadien mit einem eigenen Bereich mit Sitzplätzen für Teamoffizielle, Einwechselspieler und Auswechselspieler einzurichten. Unterhalb von Stadien ist die Einrichtung von technischen (Coaching) Zonen „**nicht**“ vorgeschrieben.

Wenn Kreisligavereine „**freiwillig**“ eine technische Zone einrichten, hat diese den nachfolgenden Vorgaben zu entsprechen.

Technische Zonen sollten sich auf jeder Seite höchstens 1 m über den Sitzbereich hinaus und höchstens 1 m an die Seitenlinie (bei Spielen im Team mit neutralen SRA) heran erstrecken. Bei Spielen ohne neutrale SRA sind 0,50 m Mindestabstand zur Seitenlinie ausreichend. Die technischen Zonen sollten markiert sein (Markierung, Hütchen, Plättchen u.a.).

Auf den jeweiligen Trainerbänken und in den Innenräumen haben sich nur die im Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen / Trainer / Ergänzungsspieler aufzuhalten, damit es nicht zu Irritationen mit dem Schiedsrichter kommt.

Laut Spielbericht darf jeder Verein bis zu 11 Ersatzspieler in den Spielbericht eintragen. Diese bis zu 11 Ersatzspieler als auch zusätzlich die Teamoffiziellen **müssen** alle eine Sitzmöglichkeit (Stuhl, Bank) im Innenraum haben.

Die Schiedsrichter sollen dies vor Spielbeginn prüfen.

10. Senioren- und AH-Freundschaftsspiele

Alle Freundschaftsspiele werden spätestens 5 Tage vor dem Spiel von den Heimvereinen selbstständig ins DFBnet eingegeben. Die Begegnungen werden durch das System (DFBnet) zum Schiedsrichteransetzer Christoph Persch weitergeleitet. Die Spielberichte (**Papierspielbericht**) der AH- und Freundschaftsspiele **(wenn aus techn. Gründen der „elektronische Spielbericht“ nicht erstellt werden konnte)** sind einzuscannen und über das „Elektronische Postfach“ an alle Mitglieder des KFA zu schicken.

11. Spielaufsicht

Wenn ein Verein Spielaufsicht wünscht, so hat er dieses spätestens 7 Tage vor dem Spiel über das elektronische Postfach beim KFA anzufordern.

Die Kosten in Höhe von 20,00 Euro zzgl. 30 Cent / Kilometer trägt der anfordernde Verein.

Die Spielaufsicht kann durch den Staffelleiter auch von Amtswegen angeordnet werden.

12. Spielverlegungen und flexibler Spieltag

Anträge auf Spielverlegungen sind ausschließlich über den entsprechenden Button „Anträge Spielverlegungen“ im DFBnet durchzuführen. Um einen ordnungsgemäßen Verlauf der Meisterschaftsspiele zu gewährleisten, **sollten Anträge auf Spielverlegungen nur auf einen früheren Termin gestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen und dem Einverständnis beider Vereine kann der Staffelleiter bis zum 30.04. des Jahres einer Verlegung auf einen kurzfristigen (maximal zwei Wochen) späteren Spieltermin zustimmen.**

Am letzten Spieltag finden alle Spiele, die für Meisterschaft und Abstieg von Bedeutung sind, zur gleichen Anstoßzeit statt.

Eine Bearbeitung des Spielverlegungsantrages erfolgt, mit Ausnahme des flexiblen Spieltages, **erst nach erfolgter Rückmeldung** (Zustimmung oder Ablehnung) des Gegners.

-Flexibler Spieltag- Lediglich der Heimverein hat **ohne** Zustimmung des Gastvereins bis **28 Tage vor dem eigentlichen** Spieltermin die Möglichkeit, einen Spielverlegungsantrag zu stellen. Der offizielle Spieltermin kann wie folgt bis zu 2 Tage vorverlegt werden: **freitags ab 19:30 Uhr bis spätestens 20:00 Uhr, samstags ab 16:00 Uhr bis spätestens 20:00 Uhr und sonntags zwischen 11:00 Uhr und 18:00 Uhr.**

Bei der Verlegung haben Samstags- und Sonntagsspiele der Jugend Vorrang.

Bei angesetzten Wochentagsspielen (**Meisterschaft und Pokal**) bestimmt der Heimverein den Spieltag (Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag). In dieser Woche können dann auch keine Meisterschaftsspiele auf Freitag vorgezogen werden.

13. Spielausfälle

Sollten Meisterschaftsspiele in den Kreisligen ausfallen (Platzsperre, Witterung, Nichtantreten eines SR in den KL A und B, siehe Punkt 16), **so sind diese Spiele grundsätzlich in der folgenden Woche nach dem Spielausfall nachzuholen. Nachholtermine werden vom Staffelleiter festgelegt.**

Muss ein Spiel wegen Nichtantreten einer Mannschaft ausfallen, so ist der angesetzte Schiedsrichter **umgehend telefonisch** (Telefonnummer steht im DFBnet) zu informieren. Zusätzlich sind der zuständige Staffelleiter und der Spielgegner zu informieren.

Sofern das Spiel kurzfristig abgesagt wird (Absage Gegner/Heimmannschaft) oder ausfällt, der Schiedsrichter aber nicht oder nicht rechtzeitig informiert wurde, sind die Kosten in Höhe von 24,60 € dem angereisten Schiedsrichter vom **Verursacher** zu

erstatten. Die Schiedsrichterkosten sind dann am folgenden Dienstag im KJH beim KFA zu entrichten und werden durch diesen an den Schiedsrichter weitergeleitet.

13 a. Spielabsagen für Meisterschafts- und Freundschaftsspiele

Wenn Spiele 24 Stunden und früher vor dem angesetzten Termin abgesagt werden, (z.B. Nichtantritt Heim/Gegner) sind der KFA, der SRA Christoph Persch und der im DFBnet angesetzte Schiedsrichter umgehend telefonisch und anschließend schriftlich zu informieren. **Die Information an den Schiedsrichter kann durch den Heim- und/oder Gastverein erfolgen.**

14. Turniere

Anträge auf Durchführung von Turnieren (Senioren- und AH-Mannschaften) müssen spätestens **4 Wochen vor Turnierbeginn** über das **elektronische Postfach** beantragt werden.

Die Genehmigung des Turnierantrages erfolgt erst, wenn das Turnier im DFBnet eingetragen ist. Der Spielbericht ist verpflichtend im DFBnet zu Fertigen.

Der Leitfaden hierzu kann im DFBnet unter:

<https://portal.dfbnet.org/de/service/handbuecher/turnierspiele-leitfaden.html> heruntergeladen werden.

Vorzulegen sind:

1. Turnierantrag und Turnierbestimmungen
2. Platzbestätigung durch die Stadt Oberhausen (gilt nur für Oberhausener Vereine)

Die Teilnahmebestätigung ist nur noch vorzulegen, wenn ein Verein, der zugesagt hat, nicht zum Turnier angetreten ist.

15. Rückennummern

Soweit in den Kreisligen die Spielertrikots mit Rückennummern versehen sind, muss die Nummer, mit der der Spieler im Spielbericht eingetragen ist, mit der Trikotnummer übereinstimmen. **Die Rückennummer 88 ist bundesweit untersagt.**

16. Nichtantreten Schiedsrichter

Sollte der angesetzte SR ausbleiben, müssen sich in den Kl. A und B die beiden Vereine auf einen auf dem Platz anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen, sofern der Schiedsrichter sich zur Spielleitung bereit erklärt hat. Der Schiedsrichter darf keinem der beiden Mannschaften angehören.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

Für die Spielleitung erhält der neutrale Schiedsrichter 30,00 Euro.

Sollten sich die Mannschaften nicht auf einen Schiedsrichter einigen, wird ein Ordnungsgeld erhoben und das Spiel wird für die nicht angetretene/n Mannschaft/en als verloren gewertet. Sollte kein neutraler Schiedsrichter anwesend sein, fällt das Spiel in den Kl. A und B aus.

In der KL C wird nach folgendem Modus ein SR bestimmt:

1. bestätigter neutraler Schiedsrichter der keinem der beiden Vereine angehört
Für die Spielleitung erhält der neutrale Schiedsrichter 30,00 Euro.
2. bestätigter SR des Gastvereins
3. bestätigter SR des Platzvereins
4. Betreuer des Gastvereins
5. Betreuer des Platzvereins

Es darf in der Kreisliga C kein Spiel ausfallen.

Sofern das Spiel dennoch nicht ausgetragen wird, weil sich nicht auf einen Spielleiter gemäß der oben genannten Reihenfolge geeinigt werden kann, wird das Spiel für die nicht angetretene/n Mannschaft/en als verloren gewertet.

17. Direkter Vergleich bei Punktgleichheit, Torverhältniswertung und Entscheidungsspiele

Gemäß § 41 SpO/WDFV gilt für alle Spielklassen im FVN die Regelung, dass bei Punktgleichheit auf den für Auf- oder Abstieg entscheidenden Tabellenplätzen die Auf- oder Absteiger zuerst nach dem direkten Vergleich ermittelt werden, das heißt, zuerst zählen die Spiele der beiden beteiligten Mannschaften gegeneinander mit Torverhältniswertung. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird zur Entscheidung auch das Torverhältnis bei allen Spielen der beteiligten Mannschaften untereinander zur Entscheidung herangezogen.

Besteht bei dem direkten Vergleich Gleichstand, kommt es erst zu Entscheidungsspielen. Die Durchführung und Wertung der Entscheidungsspiele ist im Dokument „Ausführungsbestimmungen von möglichen Entscheidungsspielen“ beschrieben und unter www.fvn.de eingestellt.

18. Platzkommission

Die Platzkommission besteht aus den KFA-Mitgliedern des Kreises Oberhausen-Bottrop und wird nur **auf Antrag** des Platzvereins tätig.

19. Ordnungsdienst

Der Platzverein hat eine ausreichende Anzahl von Platzordner zu stellen, die deutlich erkennbar sein müssen. Den Platzordnern ist es untersagt während ihrer Tätigkeit Alkohol zu trinken.

20. Kreispokal

Teilnahmeberechtigt für den Kreispokal sind alle 1. Mannschaften der Vereine, die ihre Teilnahme am Kreispokal im Kreis Oberhausen / Bottrop bestätigt haben und deren 1. Mannschaft am Meisterschaftsspielbetrieb teilnimmt. Mit Rückzug der teilnehmenden Mannschaft vom Meisterschaftsspielbetrieb erlischt auch die Teilnahmeberechtigung am Kreispokal. Der Kreispokal wird **ohne Verlängerung gespielt.**

Spielberechtigung:

Alle Spieler des Vereins die die Spielberechtigung für **Pflichtspiele** besitzen.

Eingesetzte Spieler:

Die eingesetzten Spieler spielen sich in der jeweiligen 1. Mannschaft nicht fest und können somit ohne Einhaltung der Schutzfrist (5 Tage) am kommenden Spieltag

wieder in der unteren Mannschaft eingesetzt werden. **Das Wiedereinwechseln von Spielern ist im Kreispokal grundsätzlich "nicht" erlaubt!**

Heimrecht:

Heimrecht hat grundsätzlich, mit Ausnahme der Spiele um Platz 3 und des Endspiels, immer die klassenniedrigere Mannschaft.

Über den tatsächlichen Spieltag innerhalb des Zeitfensters Dienstag bis Donnerstag entscheidet der Heimverein aufgrund der Platzbelegung.

Eintrittsgeld:

Die Höhe des Eintrittsgeldes richtet sich nach der Spielklasse der gegnerischen Mannschaft, **höchstens jedoch das Eintrittsgeld der KL. A.** Das Eintrittsgeld verbleibt vollständig, mit Ausnahme des Endspiels und des Spiels um Platz 3, bei der Heimmannschaft.

Sollte das Spiel um Platz 3 oder das Endspiel durch den Schiedsrichter abgebrochen werden und liegt das Verschulden nachweislich (rechtskräftiges KSG Urteil) hierfür bei einer der beteiligten Mannschaften, so wird der Anteil der Mannschaft am Eintrittsgeld einem wohltätigen Zwecke zugeführt.

Spielmodus:

2x 45 Minuten, sollte hierbei kein Sieger feststehen wird dieser direkt durch Elfmeterschießen ermittelt.

Schiedsrichter:

Bei Spielen unter Beteiligung mindestens eines Bezirksligisten (und höher) **und** eines Landesligisten wird mit einem Schiedsrichtergespann gespielt. Ab dem Halbfinale werden grundsätzlich alle weiteren Spiele mit einem Schiedsrichtergespann gespielt. Jeder Verein ist grundsätzlich berechtigt, ein Schiedsrichtergespann in jeder Spielrunde anzufordern. Schiedsrichtergespanne können auch durch den Gastverein angefordert werden. Die zusätzlichen Kosten werden dann vom Anfordernden getragen.

21. DFB-STOPP-Konzept

Nach einem Pfiff hebt der Unparteiische beide Arme über den Kopf und überkreuzt die Handgelenke. Anschließend streckt er die Arme auf Schulterhöhe voneinander weg und deutet mit einer seitlichen Stoßbewegung an, dass sich die Spieler*Innen in ihren jeweiligen Strafraum begeben müssen. Trainer*Innen, Kapitäne und weitere vom Schiedsrichter zugelassene Personen (z.B. Sicherheitskräfte oder Ordner*Innen) kommen in den Mittelkreis. Dort wird ihnen vom Schiri der Grund für die Aussetzung des Spiels und die voraussichtliche Dauer der Beruhigungspause genannt. Der Schiri fordert die Trainer*Innen und Kapitäne auf, Spieler*Innen, Offizielle oder Zuschauer*Innen zu beruhigen, damit das Spiel im Anschluss fortgesetzt und ein Spielabbruch verhindert werden kann. Sobald das Spiel fortgesetzt werden kann, informiert der Schiri die Kapitäne. Bei Bedarf können sich die Spieler*Innen erneut aufwärmen. Pro Spiel sind maximal zwei Beruhigungspausen vorgesehen. Würde eine dritte Beruhigungspause erforderlich werden, wird das Spiel abgebrochen. Den genauen Ablauf der Beruhigungspausen müssen die Schiris im Spielbericht festhalten.

Die Finalteilnehmer und der drittplatzierte qualifizieren sich für den Niederrheinpokal 2027/2028

Schürmann

Johanning

Bliso

Breil